

99115005104002

# Zweitwohnung anmelden

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6004227/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005104002
Leistungsbezeichnung I	Zweitwohnung anmelden
Leistungsbezeichnung II	Zweitwohnung anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

## Modul

## Sachverhalt

### Fachlich freigegeben durch

### Handlungsgrundlage

• §§ 17ff.  
[Bundesmeldegesetz](<https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/>) (BMG) – Allgemeine Meldepflichten

### Teaser

Wenn Sie in eine Wohnung ziehen, so sind Sie verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde der Stadt oder der Gemeinde anzumelden. Die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen, gilt dabei als Ihre Hauptwohnung. Haben Sie darüber hinaus noch eine weitere Wohnung, dann handelt es sich um Ihre Zweit- beziehungsweise Nebenwohnung. Diese muss ebenfalls angemeldet werden. Eine Pflicht zur Anmeldung der Zweitwohnung besteht erst dann, wenn Sie diese für länger als sechs Monate beziehen und Sie die Wohnung zumindest gelegentlich zum Schlafen und Wohnen nutzen. Zu beachten ist, dass jede Änderung des Wohnungsstatus der Meldebehörde mitteilen ist.

### Volltext

Wenn Sie in eine Wohnung ziehen, so sind Sie verpflichtet, sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde der Stadt oder der Gemeinde anzumelden. Die Wohnung, in der Sie vorwiegend wohnen, gilt dabei als Ihre Hauptwohnung. Haben Sie darüber hinaus noch eine weitere Wohnung, dann handelt es sich um Ihre Zweit- beziehungsweise Nebenwohnung. Diese muss ebenfalls angemeldet werden. Eine Pflicht zur Anmeldung der Zweitwohnung besteht erst dann, wenn Sie diese für länger als sechs Monate beziehen und Sie die Wohnung zumindest gelegentlich zum Schlafen und Wohnen nutzen. Zu beachten ist, dass jede Änderung des Wohnungsstatus der Meldebehörde mitteilen ist.

**\*\*Hinweis:\*\***

• Bei Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr ist zu beachten, dass die Wohnung durch diejenige Person angemeldet werden muss, in deren Wohnung die Personen unter 16 Jahren einziehen bzw. aus deren Wohnung sie ausziehen. Gegebenenfalls ist die Zustimmung der oder des Sorgeberechtigten erforderlich.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnheime (zum Beispiel Studentenwohnheime), Wochenendhäuser und Bungalows sind von dieser Meldepflicht nicht ausgeschlossen und müssen demnach ebenfalls angemeldet werden.</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis und/oder Reisepass, wenn der Meldepflichtige das 16. Lebensjahr vollendet hat</li> <li>• Personaldokumente der Familienmitglieder, die auf einem Meldeschein gemeinsam gemeldet werden <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Kindern: Kinderreisepass oder Geburtsurkunde</li> </ul> </li> <li>• eine Bestätigung Ihres Wohnungsgebers über Ihren Einzug</li> <li>• Sorgerechtserklärung (Einverständniserklärung) oder Negativbescheinigung vom zuständigen Jugendamt</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	keine
<b>Kosten</b>	Für die Anmeldung fallen keine Gebühren oder Kosten an.
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Anmeldung müssen Sie persönlich in der Behörde erscheinen. Ebenso können Sie auch eine andere geeignete Person für die Anmeldung bevollmächtigen (Vorlage schriftliche Vollmacht).</li> <li>• Die Daten werden direkt erhoben, wenn Sie persönlich bei der Behörde erscheinen. Sie müssen dann auf einem Ausdruck die Richtigkeit der Daten durch Unterschrift bestätigen.</li> <li>• Im Anschluss erhalten Sie von der zuständigen Behörde eine Meldebestätigung.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	Sie müssen sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug in die Wohnung anmelden.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	Es kann kein Rechtsbehelf eingelegt werden.
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---